

Stand: 09.03.2021

Hygiene- und Ablaufplan

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Wegeführung
5. Meldepflicht

Anhang

Arbeitsschutzstandard für Kosmetikerinnen (Stand: 8. Mai 2020) nach Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

1. PERSÖNLICHE HYGIENE Anweisung für Schüler und Dozenten:

- Bei bereits leichten Erkältungszeichen zuhause bleiben
- Mit den Händen nicht das Gesicht anfassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene **vor Betreten der Schule bzw. der Klassenräume, nach Toilettengang, nach niesen, vor Anlegen der Maske, nach Absetzen der Maske, nach Berührung von Türklinken, nach Berührung von Haut und Instrumenten**, Waschvorgang mit Seife mind. 20 Sekunden
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, z.B. zwischen den einzelnen Arbeitsschritten während einer Behandlung. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind beim Betreten der Schule tragen.

Vorgehensweis in den Unterrichten:

- **Fußpflegeausbildung** FFP2 Maske oder OP-Maske, Abstand zum Gesicht von 1,5 Meter ist immer gewährleistet
- **Entspannungspädagoge** FFP2 Maske oder OP Maske im Klassenraum, Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Außerhalb des Klassenraumes (Flurbereich etc) Maske erforderlich. Mattenauflagen und Stühle müssen so aufgestellt werden, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Matten müssen nach Verwendung mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt werden.
- **Massageausbildung FFP2-Masken** oder OP Maske
- Bei allen **gesichtsnahen Tätigkeiten** wie kosmetische Gesichtsbehandlung, Massage im Bereich des Gesichtes und wo der Liegende keine Maske tragen kann, muss der Behandler **immer eine FFP2-Maske plus Schutzbrille oder Visier** tragen.

Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die

Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

- Bei allen **gesichtsnahen Tätigkeiten** wie kosmetische Gesichtsbearbeitung, Massage im Bereich des Gesichtes und wo der Liegende keine Maske tragen kann, muss der Liegende einen **tagesaktuellen Selbsttest** mit einem negativen Ergebnis in der Schule dem Dozenten vorlegen. Jeder Teilnehmer / Modell soll diesen Selbsttest noch vor Betreten der Schule (z.B. im eigenen Auto) durchführen und die Ergebnisse abwarten.

RAUMHYGIENE:

- In allen Unterrichtsräumen und Fluren sollte möglichst ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.
- Das bedeutet, dass die Tische in dem Theorieklassenraum entsprechend weit auseinandergestellt wurden und damit deutlich weniger Teilnehmer pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Wir haben maximal 12 Schüler auf 80qm im Theorieraum und maximal 5 Schüler auf 45 qm in den Praxisräumen.
- Partnerarbeiten sind in der Praxis vorgesehen. In diesem Fall bei gesichtsnahen kosmetischen Tätigkeiten werden von der Schülerin, die arbeitet, eine FFP2-Maske und ein Schutzvisier getragen werden.
- Die Raumlüftung findet durch den Dozenten über eine Stoßlüftung jede 30 Minuten statt.

Nach jedem Unterricht werden alle Türklinken, Schrankgriffe, Lichtschalter, Boden, Arbeitswagen, Arbeitsliegen, Tische, Stühle und Lupenleuchten mit einem fettlösenden Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel gereinigt.

2. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender mit Einarmhebeltechnik und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.
- Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- Am Eingang der Toiletten sind gut sichtbare Aushänge angebracht, die darauf hinweisen, dass man die Anlagen nur einzeln betreten darf.

- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Unterricht gereinigt.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

3. WEGEFÜHRUNG

Wir haben ein Einbahnstraßensystem in unserer Schule entwickelt. Eine Straße führt rein (blaue Markierung) eine Straße führt raus (rote Markierung). Jeder Teilnehmer ist eingewiesen.

Es kommt hierdurch z.B. auf Fluren NICHT zu Situation, wo es sich stauen kann.

4. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Anhang: Arbeitsschutzstandard für Kosmetikerinnen (Stand: 8. Mai 2020) nach Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege basierend auf dem SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Wir haben die relevante Branchenstandards für alle Kosmetikstudios auf unsere Berufsschule abgeleitet.

- Für Tätigkeiten, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern **nicht sicher eingehalten werden kann**, müssen Beschäftigten FFP2-Atemschutzmasken und Schutzbrille / Schutzvisier tragen.

1. Arbeitsplatzgestaltung – Organisation der Tätigkeit im Praxisraum

Um die Distanz von mindestens 1,5 Metern in allen Richtungen an den jeweiligen Behandlungsliegen einhalten zu können, wurde die Anzahl der Behandlungsplätze angepasst.

Für die Dauer der Behandlung während des Praxisunterrichtes dürfen sich im jeweiligen Praxisraum (zwei Praxisräume sind vorhanden) jeweils nur max. 5 Schüler aufhalten.

Alle möglichen Kontaktpunkte zur Kleidung des Schülermodelles werden abgedeckt. Sofern wie möglich, trägt das Schülermodell während der Behandlung einen Mund-Nasen-Schutz.

Wenn die Person bei gesichtsnahen Dienstleistungen, wie kosmetische Behandlung, Gesichtsenthaarung, Massagen und Makeup, **keine** Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, müssen die behandelnden Schülerinnen eine Atemschutzmaske (mindestens FFP2-Masken, auch gleichwertige Masken mit der Bezeichnung N95 und KN95) tragen, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild zum Schutz vor Kontaktinfektionen bei gesichtsnahen Tätigkeiten.

Zum Schutz des Liegenden dürfen Atemschutzmasken kein Ausatemventil enthalten.

Das Tragen von Einmalschutzhandschuhe während der Behandlungen mit Hautkontakt ist vorgegeben.

Wegen der hohen Hautbelastung durch das vermehrte Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und intensivem Händedesinfizieren und -waschen muss verstärkt auf Hautschutz und Hautpflege geachtet werden.

Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist. Das Händedesinfektionsmittel muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein.

Es wird für die kommenden Wochen jeweils nur ein Schüler-Schüler Paar gebildet. Dieses Paar arbeitet in den nächsten Wochen immer nur zusammen. Das gleichzeitige Berühren mehrerer Schüler von einer behandelnden Schülerin ist nicht möglich.

Sämtliche Instrumente, mit denen Hautkontakt besteht, werden nach jeder Anwendung desinfiziert bzw. mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt.

Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist ausgeschlossen.

Im Anschluss an jede Behandlung müssen Umhänge, Handtücher, Laken, Kompresse, Schwämme und Decken gewechselt und bei mindestens 60° C mit Vollwaschmittel gewaschen werden.

Zu Beginn und Ende der praktischen Unterrichtszeit wird durch organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Schüler kommt.

Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden daher in einem bestimmten Zeitfenster von dem jeweiligen Schülerpaar durchgeführt, so dass es auch im Hygieneraum zu maximal zwei Personen Aufenthalt kommt.

Die Arbeitsbekleidung muss nach jedem Praxisunterricht wie alle andere Wäscheartikel auf 60 Grad gewaschen werden.